

Anmeldebogen



Gewünschter Betreuungsbeginn _____

Mit dieser Anmeldung haben Sie noch keinen Kindergartenplatz für Ihr Kind, es ist lediglich vorgemerkt. Wenn Sie die Anmeldung nicht widerrufen, bleibt sie für das nächste Jahr bestehen. Zusagen und Absagen erhalten Sie schriftlich.

Angaben zum Kind:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort

.....
Geburtsdatum

männlich weiblich

.....
Namenstag

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

Die Eltern/Personenberechtigten des Kindes sind:

Mutter

Vater

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort

.....
PLZ/Wohnort

.....
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....
Handy

.....
Handy

.....
Festnetz

.....
Festnetz

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Geburtsort/Land

.....
Geburtsort/Land

.....
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....
Arbeitgeber (freiwillig Angabe)

Geschwister des Kindes:

.....
Geschwister

.....
Geburtsjahr

Wurde Ihr Kind bereits in einer Einrichtung/Tagesmutter betreut? Wenn ja, wo?

.....

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Beeinträchtigung, Allergien oder sonstiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen einer **besonderen Förderung** im Kindergarten: ja nein

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen unserer Öffnungszeiten gewünscht:

Unsere Betreuungszeiten:

Montag: 7:00 – 14:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 7:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 7:00 – 14:00 Uhr

	von	bis	= Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Falls mein/unser Kind **keinen Platz im Kiga St. Angelus** bekommen kann, bin ich/sind wir damit einverstanden, uns im **Kiga St. Marien** vormerken zu lassen. Ja nein

Weitere - freiwillige - Angaben und Wünsche zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt und einen Schutz gegen Masern aufweist..

Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kindergarten St. Angelus, Bergstraße 2, 92507 Nabburg
Ansprechpartner: Frau Julia Scheibl

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel. +49 941 597-1028
Ansprechpartner: Herr Gerhard Bielmeier

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragssteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragssteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragssteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, andere Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG.

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit („§22 KDB)
- recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstraße 4
80333 München
Tel. 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten